

Amtsblatt der Stadt Lüdinghausen

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Lüdinghausen

Nr. 03/2022

Dienstag, 08.02.2022

Inhaltsverzeichnis

Nr.		Seite
5	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Hinterm Hagen-Hesselmanngaben“ und für den Entwurf zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lüdinghausen und gleichzeitige Aufhebung der Bekanntmachung Nr. 3/2022 im Amtsblatt 02/2022 vom 07.02.2022	18
6	Bekanntmachung nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz	22

5/2022

Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

B E K A N N T M A C H U N G

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Hinterm Hagen-Hesselmanngraben“ und für den Entwurf zur **25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lüdinghausen und gleichzeitige Aufhebung der Bekanntmachung Nr. 3/2022 im Amtsblatt 02/2022 vom 07.02.2022**

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung der Stadt Lüdinghausen hat in seiner Sitzung am 03.02.2022 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf für den Bebauungsplan „Hinterm Hagen-Hesselmanngraben“ sowie für die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

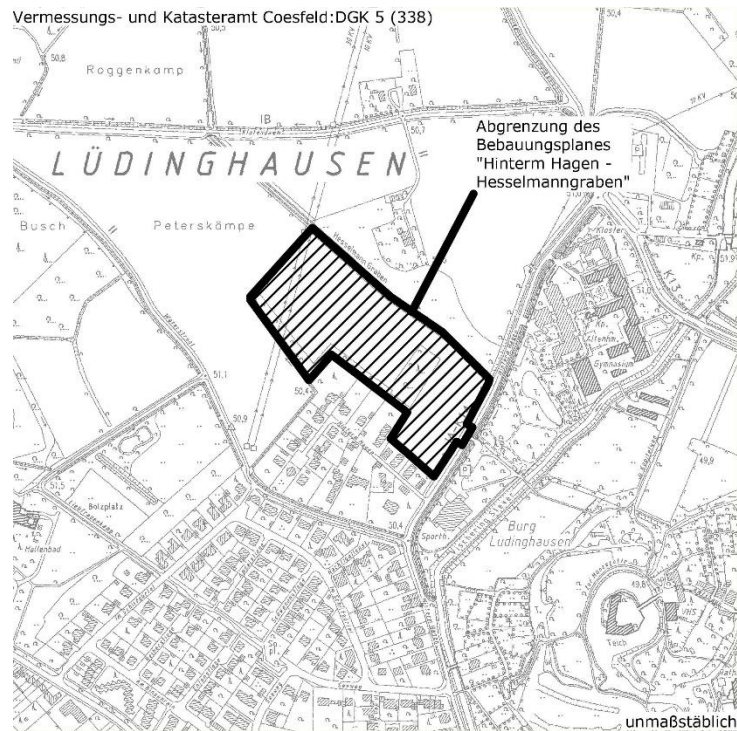
Um den weiterhin hohen Nachfragedruck auf dem Wohnungs- und Immobilienmarkt in Lüdinghausen zu reagieren, sollen neben der Erschließung von Nachverdichtungspotenzialen auch neue Baugebiete am Stadtrand entwickelt werden.

Die Fläche nordöstlich des Baugebietes „Waterstraot“ und südwestlich des Hesselmanngrabens soll der wohnbaulichen Entwicklung zugeführt werden. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rund 4,6 ha und wird derzeit größtenteils landwirtschaftlich genutzt. Die Planung sieht überwiegend Einfamilienhausbebauung vor. Um auch den Bedarf an Mietwohnungsraum bedienen zu können, sind zur Straße „Hinterm Hagen“ zudem sechs Mehrfamilienhäuser vorgesehen.

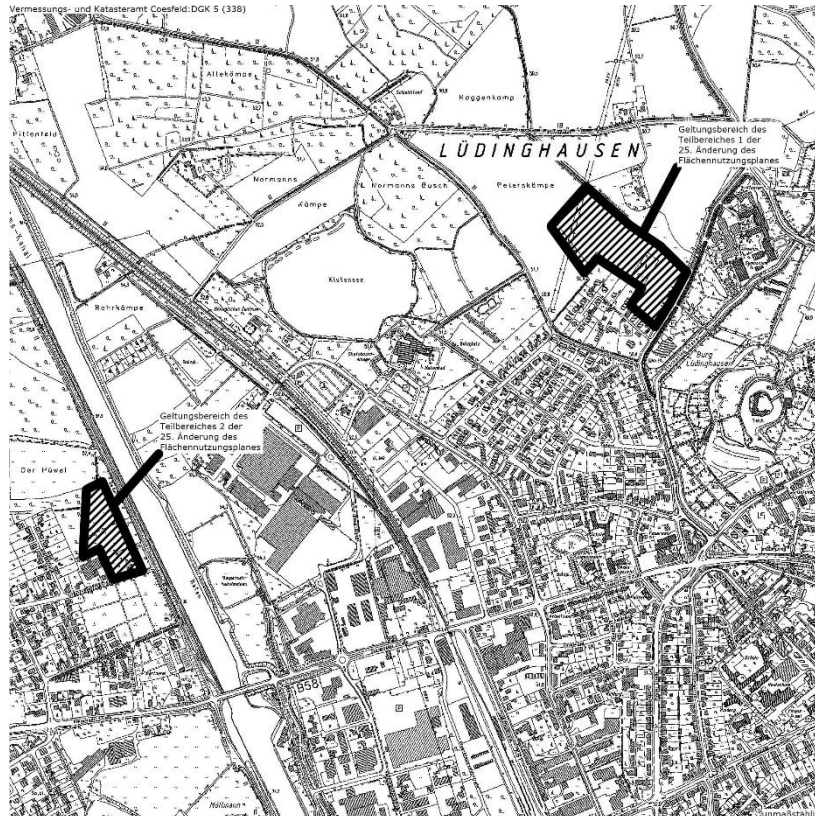
Der Flächennutzungsplan stellt den Geltungsbereich heute als Fläche für die Landwirtschaft sowie als Fläche für Wald dar. Die bestrebte 25. Änderung umfasst das Bebauungsplangebiet und soll abweichend von der heutigen Festsetzung (Fläche für die Landwirtschaft, Fläche für Wald) als Wohnbaufläche sowie als Grün- und Ausgleichsfläche ausgewiesen werden. Durch die Neuausweisung von Wohnbaufläche wird der für die Stadt Lüdinghausen zugewiesenen Bedarf überschritten, sodass die Ausweisung von Wohnbaufläche an anderer Stelle – hier westlich des Dortmunder-Ems-Kanals – im gleichen Änderungsverfahren zurückgenommen wird.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hinterm Hagen-Hesselmanngraben“ und die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im folgenden Übersichtsplan dargestellt.



Der Geltungsbereich der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes besteht aus zwei Teilbereichen und ist im folgenden Übersichtsplan dargestellt.



Neben dem Planentwurf für den Bebauungsplan „Hinterm Hagen - Hesselmanngraben“ und der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die folgenden umweltrelevanten Informationen verfügbar:

I. Begründung

- die allgemeine Bestandsbeschreibung in der Bebauungsplanbegründung, die den heutigen Zustand des Plangebietes und seine Bedeutung für die Ökologie aufzeigt,
- die Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung,
- der Umweltbericht, in dem u. a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Fläche, Boden, Wasser, Landschaft, Luft und Klimaschutz, Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet werden.
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag der Stufe I vom 08.03.2021 sowie der Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag der Stufe II vom 24.09.2021 mit Informationen zu den Auswirkungen auf die geschützten planungsrelevanten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und möglichen Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatschG

II. Fachgutachten, fachgutachterliche Stellungnahmen

- Erläuterungsbericht zum Hochwasserschutz des geplanten B-Plan-Gebietes am Hesselmanngraben (Projekt Nr. 40757.01) des Büros Fischer Teamplan Ingenieurbüro GmbH vom 02.2022

III. Stellungnahmen Fachbehörden / Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung

- Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes Stever-Lüdinghausen zum Grundwasserstand im Plangebiet
- Stellungnahme vom Lippeverband mit Hinweisen zur Klimaanpassung
- Stellungnahme der LWL Archäologie zum potenziellen Vorkommen von paläontologischen Bodendenkmälern
- Stellungnahme des Kreises Coesfeld mit Anregungen zur Schutzwürdigkeit des im Plangebiet vorhandenen Böden, einzuhaltender Schutzabstände zum Hesselmanngraben als lineare Struktur für den Biotopverbund

Es wird hiermit bekanntgemacht, dass der Entwurf zum Bebauungsplan „Hinterm Hagen-Hesselmanngraben“ und der Entwurf zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründungsentwurf in der Zeit

vom 15.02.2022 bis einschließlich 15.03.2022

während der Servicezeiten

- von Montag bis Freitag von 09:00 Uhr – 12.30 Uhr

sowie nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus, Borg 2, Zimmer 309 – 311, 59348 Lüdinghausen, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Die ausliegenden Entwürfe inklusive der Begründungsentwürfe können auch auf der Homepage www.luedinghausen.de (Bauen & Wirtschaft ► Bauen und Wohnen ► Beteiligungsverfahren) eingesehen werden.

Während dieser Zeit können zu den Entwürfen Stellungnahmen schriftlich, per E-mail oder zur Niederschrift abgegeben werden. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie wird darum gebeten, dass Stellungnahmen und Anregungen vorwiegend auf dem Postweg an die Stadt Lüdinghausen, FB 3 Planen und Bauen, Borg 2, 59348 Lüdinghausen oder per E-Mail an schmidt-j@stadt-luedinghausen.de eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über diese Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben.

Gleichzeitig wird hiermit die öffentliche Bekanntmachung Nr. 3/2022 im Amtsblatt 02/2022 vom 07.02.2022 aufgehoben.

Lüdinghausen, 08.02.2022
Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

gez. i.V. Kortendieck

6/2022

Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Bekanntmachung nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetzes

Nach § 16 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes haben die Mitglieder der Organe und Ausschüsse der Gemeinde sowie die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger dem Hauptverwaltungsbeamten schriftlich Auskunft zu geben über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge
2. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 S. 5 Aktiengesetz,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form, der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen und
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Diese Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen.

Die Daten der Stadtverordneten und sachkundigen Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lüdinghausen sowie die Daten des Bürgermeisters liegen in der Stabsstelle Verwaltungsleitung & Ratsbüro zur Einsicht aus. Aufgrund der aktuellen Situation benötigen Sie zur Einsichtnahme einen Termin. Terminvereinbarungen können Sie unter 02591/926-960 oder unter gremienarbeit@stadt-luedinghausen.de vornehmen.

An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen bei der bzw. dem Meldepflichtigen liegt.

Lüdinghausen, den 03.02.2022

Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

gez. Mertens

Redaktion/Bestellungen/Anzeigen/Vertrieb:

Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister
Fachbereich 1: Zentrale Dienste
Borg 2, 59348 Lüdinghausen
Tel.: 02591/926-140, Fax: 02591/926-109

Das Amtsblatt kann kostenlos im Internet unter www.luedinghausen.de angesehen und ausgedruckt werden.
Die kostenlose Aufnahme in den E-Mail-Abonnenten-Verteiler ist unter
info@stadt-luedinghausen.de möglich.

Gedruckte Exemplare können ebenfalls unter der o. g. Adresse bezogen werden:

Einzelpreis:	0,70 €
Abonnementpreis:	12,00 € jährlich